

Zusätzliche Entleihbedingungen Hüpfburg

Allgemeine Miet- und Sicherheitsbestimmungen sowie wichtige Hinweise zur Aufstellung:

1. Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein von uns bestätigter Termin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber ausgeschlossen.
2. Die Benutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei Aufbau, Betrieb und Abbau der Hüpfburg.
3. Für den gesamten Zeitraum der Mietdauer trägt der Mieter die volle Verantwortung für die Hüpfburg und das Zubehör (Gebläse, Kabeltrommel, Verankerungshaken, usw.)
4. Bei Stornierungen des Auftrages bis **10 Tage vor Auftragstermin** berechnen wir eine Stornogebühr von **50% des Mietpreises**. Bei späterer Absage werden **75% des Mietpreises** in Rechnung gestellt. Bei Erteilung eines Alternativ-Auftrages innerhalb des gleichen Rechnungsjahres entfällt die Stornogebühr.
5. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände) werden vom Mieter eingeholt.
6. Beim Aufbau der Hüpfburg hat der Mieter folgende Punkte zu beachten:
 - Die Hüpfburg sollte möglichst auf einer Rasenfläche aufgestellt werden.
 - Falls der Aufbau auf Asphalt erfolgen muss, ist dieser von Steinen und anderen scharfen Gegenständen zu befreien. Der Untergrund ist dann mit einer robusten Schutzplane auszulegen.
 - Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen können. Zudem sollte eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden.
 - Ein Aufbau auf Schotter oder anderen scharfkantigen Gegenständen ist untersagt.
 - Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese nicht vollständig aufgeblasen ist.
 - Achten Sie bitte darauf, dass die regelmäßige Luftzufuhr in die Hüpfburg gewährleistet wird. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Die überschüssige Luft tritt am Lüfter, in den Ecken und an den Nähten der Hüpfburg aus. Nicht abkleben! Für ausreichende Stromversorgung (220V / 16A) hat der Mieter zu sorgen. Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden.
 - Die Hüpfburg darf nicht bei starkem Wind, Sturm oder Regen aufgebaut werden! Sollten die vorgenannten Ereignisse während des Betriebes eintreten, ist dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg unverzüglich geräumt und abgebaut wird. Bei Außeneinsätzen ist die Hüpfburg gegebenenfalls durch Befestigen mittels Seile oder Verankerung vor Wegrutschen zu sichern.

7. Der Mieter hat bei Inbetriebnahme der Hüpfburg für die Beaufsichtigung der Kinder und einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Unfallschäden und Risiken in jeder Form sind zu vermeiden.
Das Aufsichtspersonal für die Hüpfburg muss volljährig sein, sollte während des gesamten Betriebes die Hüpfburg beaufsichtigen und Erfahrung im Umgang mit Kindern haben. (OLG Köln / Urteil vom 23.02.2009).

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Die Hüpfburg ist nur für Kinder - nicht für Erwachsene zugelassen.
 - Nur die erlaubte Kinderzahl gleichzeitig hüpfen zu lassen.
 - Unser Tipp: Gruppenbildung nach Alter und Größen und alle 5-10 Minuten wechseln
 - Gefährliche, insbesondere spitze oder scharfe Gegenstände, sowie Lebensmittel dürfen nicht mit auf die Hüpfburg genommen werden.
 - Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe, ohne Halsketten und ohne Brillen betreten werden. Die Verletzungsgefahr ist zu groß.
 - Die Kinder dürfen nicht die Seitenwände hochklettern und nicht auf dem Eintrittskissen springen oder hinauspringen.
 - Aufgrund erhöhter Unfallgefahr ist eine Überbelastung der Hüpfburg zu vermeiden.
8. Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
9. Bei Anmietung von zwei Tagen: Am Abend ist der Lüfter von der Hüpfburg zu trennen und einzuschließen. Die Hüpfburg darf nur bei abgeschlossenem Gelände draußen, einmal übergeklappt, liegen bleiben, sonst bitte ebenfalls einschließen.
10. Für mittelbare oder unmittelbare Schäden während der Mietdauer trägt der Mieter die Haftung. Diese sind dem Vermieter sofort bei Rückgabe der Hüpfburg mitzuteilen. Gegebenenfalls ist die Benutzung unverzüglich einzustellen.
11. Fehlendes Zubehör ist vom Mieter zu ersetzen.
12. Die Weitergabe bzw. Vermietung der Hüpfburg und des Zubehörs an Dritte ist nicht zulässig.
13. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn aufgrund höherer Gewalt oder technischer Defekte ein Einsatz der angemieteten Hüpfburg nicht möglich ist.
14. Das ejw Ravensburg trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, welche bei der Benutzung der Hüpfburg entstehen. Der Mieter haftet also für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art in vollem Umfang!
15. Die Hüpfburg muss sauber, trocken und ordnungsgemäß zusammengefaltet zurückgegeben werden. Bei nasser oder verschmutzter Hüpfburg verrechnen wir **80,00 €** für Reinigung und Trocknung. Bei extremer Verschmutzung werden Reinigungskosten nach Aufwand berechnet.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Verleihbedingungen unwirksam sein sollten, oder diese Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle von Lücken oder ungültigen Bedingungen, verpflichten sich Mieter und Vermieter auf eine Anwendung der Bestimmungen in einer Form, die in Sinn und Zweck diesen Verleihbedingungen entspricht.

Ich/Wir akzeptieren die zusätzlichen Entleihbedingungen Hüpfburg

Ort, Datum

Unterschrift Mieter / Bevollmächtigter